

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 14. Februar 1957.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 249).

2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 249).

3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 249).

4. Verhandlung:

Antrag des Bauausschusses, betreffend die Rollfähre Traismauer; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 250); Redner: Abg. Mörwald (Seite 250); Abstimmung (Seite 252).

Antrag des Bauausschusses, betreffend Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz nur im öffentlichen Interesse. Berichterstatter Abg. Anderl (Seite 252); Abstimmung (Seite 253).

Antrag des Bauausschusses, betreffend umfassende Regulierung des Fladnitzbaches in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf. Berichterstatter Abgeordneter Anderl (Seite 253); Redner: Abgeordneter Lauscher (Seite 253); Abstimmung (Seite 255).

Antrag des Bauausschusses, betreffend Leitha und Großbach in Sommerein; Hilfsmaßnahmen für die wiedererrichtete Ortsgemeinde Sommerein. Berichterstatter Abgeordneter Tatzber (Seite 255); Abstimmung (Seite 256).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 3 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Abgeordneter Hobiger wegen Krankheit entschuldigt.

Die Fraktion der SPÖ hat für ihr Mitglied Landtagsabgeordneten Hrebacka, welcher einen Unfall erlitten hat, um einen Krankenurlaub in der Dauer von vier Wochen angesucht. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages habe ich diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme. Ich habe von der Urlaubserteilung den Herrn Abgeordneten persönlich mit dem Wunsche auf baldige Genesung verständigt.

Die stenographischen Protokolle der 16. Sitzung vom 19. April 1956 und der 17. Sitzung

vom 26. April 1956 der II. Session der VI. Wahlperiode liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Stadtgemeinde St. Pölten, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1954 und 1955.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1954, LGBl. Nr. 30/1955, betreffend die Neuerrichtung einer Ortsgemeinde Franzen und die Gebietserweiterung einiger Ortsgemeinden des oberen Waldviertels, ergänzt und berichtigt wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Sankt Leonhard am Forst.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Namensänderung der Rotten Ameiskogl und Schafлахn, Ortsgemeinde Puchenstuben, politischer Bezirk Scheibbs.

Antrag der Abgeordneten Anderl, Hechenblackner, Sigmund, Wondrak, Kuntner, Wenger und Genossen, betreffend die Ergänzung des niederösterreichischen Landesstraßengesetzes im Sinne des § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes.

Antrag der Abgeordneten Schöberl, Fehringer, Schwarzott, Weiß, Tesar, Cipin und Genossen, betreffend die Rückzahlungspflicht von Reichsdarlehen der Gemeinden.

Antrag der Abgeordneten Weiß, Schöberl, Bachinger, Laferl, Hobiger, Neubauer und Genossen, betreffend die Verwaltung der Grundsteuer durch die Finanzämter.

Antrag der Abgeordneten Tatzber, Grabenhofer, Wenger, Hrebacka, Wondrak, Anderl und Genossen, betreffend die Neuerstellung des niederösterreichischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Wondrak, Doktor Steingötter, Staffa, Wenger, Wiesmayr,

Fuchs und Genossen, betreffend die Vergebung von Dienstposten in der Verwaltung des Bundeslandes Niederösterreich.

Antrag der Abgeordneten Hilgarth, Endl, Stangler, Fehringer, Cipin, Hainisch, Mitterhauser und Genossen, betreffend die Schiffswerft Korneuburg.

Antrag der Abgeordneten Stangler, Laferl, Tesar, Fehringer, Weiß, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend die Befreiung von der Grunderwerbssteuer für den Bau von Arbeiterwohnstätten.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sigmund an Stelle des Herrn Abg. Hrebacka die Verhandlung zur Zahl 334 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend Rollfähre Traismauer, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Antrag der Abgeordneten Pettenauer, Staffa, Dr. Steingötter, Hrebacka, Wengler, Wiesmayr und Genossen vom 19. April 1956), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Rollfähre in Traismauer zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1956 (19. Sitzung der VI. Wahlperiode, II. Session, 1956) folgenden Antrag zum Beschluß erhoben:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, auf Landesebene alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet erscheinen, die baldige Wiederaufnahme des Betriebes der Donaurollfähre Traismauer zu ermöglichen und die reibungslose Fortführung des Betriebes zu sichern.“

Das Landesamt B/3 hat schon im Monat April 1956 veranlaßt, daß die beim Umbau der linksufrigen Landungsanlage der Rollfähre Weißenkirchen nicht wieder verwendbare stählerne Landungsbrücke ohne Entschädigung der Marktgemeinde Traismauer zur Verfügung gestellt wurde, wo sie mit nur geringfügigen Adaptierungsarbeiten als Ersatz für die verlorengegangene Landungsbrücke verwendet werden konnte. Nach Lieferung eines neuen hölzernen Standschiffes konnte der volle Verkehr der Fähre Traismauer am Sonntag, den 27. Mai 1956, wieder aufgenommen werden.

Zu den erforderlichen Herstellungskosten im Gesamtbetrag von rund 200.000 S hat die niederösterreichische Landesregierung im Hinblick auf die ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde Traismauer mit Zl. Landesamt B/3-102/1 vom 17. September 1956 eine Landesbeihilfe von 100.000 S bewilligt und auf das Girokonto 196 des PS-Kontos 73.976 der Volksbank Traismauer der Marktgemeinde Traismauer überwiesen.

Ich stelle daher seitens des Bauausschusses folgenden Antrag und bitte um Ihre Zustimmung (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Rollfähre Traismauer, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und über den Antrag des Bauausschusses abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Am 7. Juni 1956 hat der Landtag einen Beschluß gefaßt, in dem die niederösterreichische Landesregierung aufgefordert worden ist, auf Landesebene alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet erscheinen, die baldige Wiederaufnahme des Betriebes der Donaurollfähre Traismauer zu ermöglichen und die reibungslose Fortführung des Betriebes zu sichern. Zum ersten Teil dieses Beschlusses kann festgestellt werden, daß die Wiederaufnahme des Betriebes bereits am 27. Mai 1956 erfolgt ist. Da der Antrag erst 14 Tage später eingebracht wurde, hat sich der erste Teil dieses Antrages von selbst erledigt. Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat die Landesregierung für die Wiederinbetriebnahme der Überfuhr einen von der Rollfähre Weißenkirchen nach Traismauer transportierten eisernen Landungssteg der Marktgemeinde Traismauer zur Verfügung gestellt und ihr außerdem einen Betrag von 100.000 S in bar überwiesen. Den anfallenden Restbetrag für die Wiederinbetriebnahme der Rollfähre mußte allerdings die Gemeinde Traismauer selbst bezahlen, was eine schwere Belastung für die an und für sich nicht sehr finanzkräftige Gemeinde darstellt. Es ist jedoch ohne Zweifel richtig, daß durch die Zurverfügungstellung von Material und Geld seitens der Landesregierung die Rollfähre, die durch den Eisstoß schwer beschädigt wurde, früher, als es sonst möglich gewesen wäre, in Betrieb genommen werden konnte.

Nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum zweiten Teil dieses Antrages, der heute im vorliegenden Bericht etwas stiefmütterlich, besser gesagt, überhaupt nicht behandelt wird. Im zweiten Teil des Berichtes heißt es wörtlich, daß auf Landesebene alle Maßnahmen zur Sicherung der reibungslosen Fortführung des Rollfährbetriebes in Traismauer zu ergreifen sind. Dazu muß leider festgestellt werden, daß in dem vorliegenden Bericht keinerlei Maßnahmen vorgesehen sind, die die Fortführung des Rollfährbetriebes garantieren würden. In dem Antrag, den der Landtag heute behandelt, heißt es: „Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Rollfähre Traismauer, wird zur Kenntnis genommen.“ Das entspricht nicht dem seinerzeit hier im Hohen Hause gefaßten Beschluß. Wie schon erwähnt, hat die Landesregierung Material und Geld zur Wiederinbetriebnahme der Rollfähre Traismauer zur Verfügung gestellt, jedoch keine Mittel, um die Aufrechterhaltung des Betriebes, so wie es in dem heutigen Antrag heißt, zu garantieren. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 7. Februar 1957 — also vor einigen Tagen — geschrieben, wenn das Land nicht hilft, muß der Betrieb der Fähre endgültig eingestellt werden, weil die Gemeinde Traismauer das jährliche Defizit von 30.000 S wegen seiner schlechten finanziellen Lage nicht tragen kann. Die Gemeinde Traismauer wandte sich bekanntlich mit einem Hilferuf an die Landesregierung und bat um Unterstützung, damit der Betrieb nicht gefährdet sei. Dieser Hilferuf wurde allerdings bis jetzt nicht positiv beantwortet. Wenn aber die Landesregierung keine Mittel zur Verfügung stellt, besteht die akute Gefahr, daß der Rollfährbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir noch die Frage, ob das Land überhaupt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung eines Rollfährbetriebes, der von einer Gemeinde geführt wird, finanzielle Zuwendungen zu geben. Das niederösterreichische Landesstraßengesetz spricht ausdrücklich davon, daß Brücken als Teile jener Straßen anzusehen sind, in deren Zuge sie gelegen sind. Die Rollfähre Traismauer stellt, wenn man so sagen kann, eine schwimmende Brücke dar, die im Zuge wichtiger Landesstraßen liegt. Sie ist die einzige Verbindungsmöglichkeit zwischen Traismauer und Grafenwörth, ferner für eine Reihe von Einzugsgemeinden und deren gesamte Bevölkerung. Wenn Arbeiter und Bauern ihren

Arbeitsplatz bzw. ihre Grundstücke südlich oder nördlich der Donau haben, müßten sie bei eventueller Einstellung der Rollfähre entweder eine Zille oder die Brücke in Krems oder Tulln benützen. Es ist den Damen und Herren des Hohen Hauses sicherlich klar, daß das den Landwirten und Arbeitern nicht zugemutet werden kann. Es ist nur zu hoffen, daß tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden, um der Gemeinde Traismauer die Möglichkeit zu geben, den Rollfährbetrieb auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Wir sind der Meinung, daß die Aufrechterhaltung eines Rollfährbetriebes nicht die alleinige Aufgabe einer Gemeinde sein kann; in erster Linie müßte es Aufgabe des Landes sein, hierzu Voraussetzungen zu schaffen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß das niederösterreichische Landesstraßengesetz vorsieht, Land und Gemeinden sollen über die Erhaltung von Landesstraßen Vereinbarungen treffen und festlegen, welche Beträge beide zur Erhaltung dieser Straßen zu leisten haben. Diese Bestimmung ist selbstverständlich auch für die Erhaltung von Fähren anwendbar, da es sich in diesem Fall um nichts anderes als um eine Fortsetzung der Landesstraßen handelt. Auch besteht im Gesetz eine bestimmte Verpflichtung, Voraussetzungen zur Erhaltung eines solchen Betriebes zu schaffen. Eine derartige Vereinbarung scheint nicht getroffen worden zu sein, zumindest geht es nicht aus dem Akt hervor. Wir glauben, daß eine solche Vereinbarung unbedingt notwendig ist, um die Garantie zu geben, daß diese Rollfähre auch in der Zukunft im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung in Betrieb gehalten wird.

Meine Damen und Herren! Folgendes ist dabei verwunderlich. Wie der Herr Berichterstatter als Antragsteller zu Beginn seiner Ausführungen bekanntgegeben hat, ist dieser Antrag seinerzeit von den sozialistischen Abgeordneten ausgegangen. In diesem Antrag sind außer der Wiederinbetriebnahme auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes gefordert worden. Jetzt vertreten die sozialistischen Abgeordneten den Standpunkt, es genüge, Mittel und Material für die Wiederinbetriebnahme des Rollfährbetriebes zur Verfügung zu stellen. In der heutigen Sitzung werden aber keinerlei konkrete Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Rollfährbetrieb auch wirklich weiterhin aufrechterhalten werden kann. Wir sind der Ansicht, daß diese Handlungsweise absolut nicht in Ordnung ist. Dieselben Abgeordneten, die seinerzeit den Antrag gestellt

haben, stehen heute nicht mehr hinter dem zweiten Teil ihres seinerzeitigen Antrages. Der Bericht, der heute zur Kenntnis genommen werden soll, sieht nämlich keine Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Rollfahrbetriebes vor. Lediglich über die Wiedereingangssetzung des Rollfahrbetriebes sowie über die hierzu erforderliche Bereitstellung von Material und Geld wird berichtet. Wenn vielleicht der Herr Finanzreferent des Landes Niederösterreich so zugeknöpft ist und die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen will, so zeugt es doch von einer inkonsequenten Haltung der sozialistischen Fraktion, wenn sie sich von dem Willen der ÖVP bestimmen läßt und hier im Landtag nicht in gleichem Maße wie in ihren Parteizeitungen für die Durchführung ihrer Forderungen eintritt. Unsere Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, daß die Landesregierung für die Wiederinbetriebnahme Geld und Material zur Verfügung gestellt hat. Wir können aber dem vorliegenden Antrag, der von Maßnahmen zur reibungslosen Fortführung des Betriebes der Rollfähre Traismauer nichts enthält, nicht unsere Zustimmung geben. Solche Maßnahmen wurden nicht ergriffen. Wir verlangen, daß das Land der Gemeinde Traismauer eine entsprechende finanzielle Unterstützung gewährt, die die Fortführung des Rollfahrbetriebes sichert.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **SIGMUND** (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. **A n d e r l**, die Verhandlung zur Zahl 336 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **ANDERL:** Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz nur im öffentlichen Interesse (Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr zur Gruppe 6 des Voranschlages 1955), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich dem Hohen Landtag einen Bericht über die Angelegenheit „Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz nur im öffentlichen Interesse“ zur Kenntnis zu bringen. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom

27. Jänner 1955 (10. Sitzung der VI. Wahlperiode, I. Session 1955) folgenden Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für 1955 (Zahl 84/34-Ltg.) zum Beschluß erhoben:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz gemäß § 3 (2) dieses Gesetzes allein vom Grade des öffentlichen Interesses an der Durchführung eines solchen Bauvorhabens abhängig zu machen.“

Im § 1 des erwähnten Gesetzes ist festgelegt, daß seine Bestimmungen nur für die im jeweiligen Bundesfinanzgesetz beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für Wasserbauten festgesetzten Kredite gelten. Die niederösterreichische Landesregierung ist daher nicht verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes zu halten. Beihilfen aus Landesmitteln werden vor allem zu jenen Bauvorhaben gegeben, die aus Bundesmitteln subventioniert werden, weil dann angenommen wird, daß die Beihilfengewährung den Gesetzesbestimmungen entspricht.

Für die Gewährung von Beihilfen zu flussbaulichen bzw. allgemeinwasserbaulichen Maßnahmen aus Landesmitteln allein bestehen keine gesetzlichen Vorschriften und werden solche auch nicht für notwendig erachtet. In diesen Fällen werden die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes analog angewandt. Die Prüfung, ob solche Bauvorhaben im öffentlichen Interesse gelegen sind, führt allerdings die jeweilige Ortsgemeinde durch. Ein positives Ergebnis muß von dieser dadurch bekräftigt werden, daß sie ebenfalls eine ausschlaggebende Beihilfe aus ihren Mitteln gewährt. Der Landesregierung ist es nämlich in solchen Fällen wegen ihres zahlenmäßig beschränkten Fachpersonals nicht möglich, die Prüfung dieser Bauvorhaben in Richtung „Öffentliches Interesse“ vorzunehmen.

Die niederösterreichische Landesregierung ist im übrigen aber der Ansicht, daß die Gewährung von Baukostenbeihilfen in Ausnahmefällen auch dann notwendig sein kann, wenn keine öffentlichen Interessen bestehen.

Ich stelle daher namens des Bauausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend Gewährung von Beihilfen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz nur im öffent-

lichen Interesse, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. A n d e r l, die Verhandlung zur Zahl 337 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ANDERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend Umfassende Regulierung des Fladnitzbaches in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf (Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrdlicka zur Gruppe 6 des Voranschlages 1955), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die Angelegenheit: Umfassende Regulierung des Fladnitzbaches in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf zur Kenntnis zu bringen. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1955 (10. Sitzung der VI. Wahlperiode, I. Session 1955) folgenden Resolutionsantrag des Abgeordneten Hrdlicka (Zl. 84/44-Ltg.) zum Beschluß erhoben:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit zur Hintanhaltung weiterer Hochwasserschäden in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf ehestens eine umfassende Regulierung des Fladnitzbaches durchgeführt wird.“

Die nach obigem Antrag erforderliche Regulierung des Fladnitzbaches würde eine Länge von zirka 8 Kilometer aufweisen und müßten zu ihrer Durchführung Baumittel in der Höhe von rund 10,000.000 S bereitgestellt werden. Bisher wurde eine umfassende Regulierung nicht geplant, da nur die Gemeinden Palt und Furth diesbezügliche Ansuchen für ihren Gemeindebereich stellten. Dieses Regulierungsprojekt auf eine Länge von 3,1 Kilometer wurde vom Landesamt B/3 mit einer Kostensumme von rund 5,000.000 S bereits erstellt und waren für das Baujahr 1955 Baukosten im Ausmaß von 500.000 S vorgesehen. Infolge Kürzung der vom Bunde für 1956 bereitgestellten Mittel muß dieses Bauvorhaben zurückgestellt werden.

Im Gebiet der Gemeinde Aigen wurde um Verbauung zweier kleinerer Uferbrüche

von der Gemeinde und seitens der niederösterreichischen Landesstraßenbauabteilung 7 um Wiederherstellung einer Ufermauer längs der Straße auf 260 Meter Länge mit einer Kostensumme von 300.000 S angesucht. Zu diesem Bauvorhaben kann aber ein Betrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft laut Min.-Erlaß 28.950-IV/9/1954 nicht erwirkt werden, da es sich hier nicht um einen landwirtschaftlichen Wasserbau handelt und besondere Rechtstitel für die Erhaltung bestehen. Von den Gemeinden Steinaweg und Paudorf wurden Ansuchen um Erstellung von Regulierungsprojekten bisher nicht gestellt.

Namens des Bauausschusses erlaube ich mir daher, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend Umfassende Regulierung des Fladnitzbaches in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a u s c h e r .

Abg. LAUSCHER: Hoher Landtag! Meine Fraktion, verfolgt sowohl die Wasserbauten als auch die Gewässerregulierungen mit besonderer Aufmerksamkeit. Durch die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre ist einerseits großer Schaden entstanden, andererseits wurden aber in letzter Zeit vier weitere Wasserbauten, unter anderem auch in Weißenbach an der Triesting, eingestellt. Wenn man im Bauausschuß die Verhandlungen gehört und dann den Motivenbericht gelesen hat, kommt man zu folgendem Schluß: So bedeutend und wichtig in Niederösterreich die Wasserbauten sind, so werden sie von seiten der Landesregierung unterschätzt und es wird in dieser Angelegenheit eigentlich nichts gemacht.

Bei der Debatte über den Voranschlag des Jahres 1956 hat Abg. Hrdlicka einen Antrag, betreffend Regulierung des Fladnitzbaches in den Gemeinden Furth, Palt, Aigen, Steinaweg und Paudorf, gestellt. Dieser Antrag wurde vom Landtag einstimmig angenommen. Auch der Abg. Tatzber hat einen Antrag, betreffend Regulierung der Leitha und des Großbaches bei Sommerein, eingebracht. Dieser Antrag ist ebenfalls im Landtag einstimmig angenommen worden. Im Gebiete

von Sommerein wurden außerdem noch Versumpfung im Ausmaße von 250 Hektar festgestellt. Die Gemeinde Sommerein würde ungefähr einen Betrag von 900.000 Schilling brauchen, um dieses Übel zu beseitigen. Ich glaube, wenn man es dieser Gemeinde ermöglicht, aus 250 Hektar Sumpfgebiet wieder guten Ackerboden zu machen, könnte der genannte Betrag, der auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt wird, sicher in drei oder vier Jahren allein durch die Ernte wieder hereingebracht werden.

Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden hat diesbezüglich viele Wünsche und Forderungen und begrüßt daher die Anträge, die hier im Landtag gestellt werden. Sie wird aber neuerlich schwer enttäuscht werden, denn trotz der einstimmigen Beschlüsse des Landtages hat die Landesregierung es abgelehnt, auch nur einen Groschen für diese Arbeiten zu geben. Interessant ist, daß sogar die Antragsteller im Bauausschuß für die Ablehnung gestimmt haben.

Welche Politik wird hier betrieben? Warum stellt man im Landtag Anträge auf Regulierung und die Landesregierung lehnt sie dann ab? Wir sind der Meinung, daß hier eine Politik der Unehrllichkeit, der Unaufrichtigkeit betrieben wird.

Bei der Regulierung der Kleinen Erlauf hat man beispielsweise fünfmal im Landtag Beschlüsse gefaßt und fünfmal hat die Landesregierung wieder abgelehnt. Durch diese Politik wird nicht nur der Landtag, es werden auch die Abgeordneten diskriminiert. Als Grund für die Ablehnung wird angeführt, es sei zuwenig Geld vorhanden. Ich glaube, jeder Abgeordnete, der einen solchen Antrag einbringt, weiß das und trotzdem werden die Anträge gestellt, dann aber abgelehnt.

Tatsache ist, daß Kürzungen beim Wasserbau eingetreten sind. Es ist richtig, daß im Jahre 1957 der Bund neuerlich die Mittel für Fluß- und Bachregulierungen um 30 Prozent, und zwar von 32,7 Millionen Schilling auf 22,9 Millionen Schilling gekürzt hat. Auch das Land kürzte seit 1955 die Beträge für die Fluß- und Bachregulierungen um 16 Prozent. Dafür hat die Landesregierung als Begründung verschiedene Ausreden. Ich kann nur wiederholen: Hier wird eine Politik der Vorspiegelung falscher Tatsachen betrieben! Wenn im Landtag ein Antrag gestellt wird, dann wird in den Zeitungen der Regierungsparteien in großer Aufmachung geschrieben, was der betreffende Abgeordnete alles unternimmt, damit der Bevölkerung geholfen wird. Sogar im Radio konnte man davon hören! In der heutigen „Arbeiter-

Zeitung“, Ausgabe für Niederösterreich, ist auf Seite 4 zu lesen: „Sitzung des Landtages.“ Da steht wortwörtlich: „Außerdem soll der Landtag die Regulierung des Fladnitzbaches beschließen.“ Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin fest überzeugt, daß die Abgeordneten der SPÖ dem zustimmen werden, was die Landesregierung vorschlägt, daß nämlich nichts geschieht und kein Groschen gegeben wird. Aber die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt das und die Bevölkerung glaubt, daß nun die Regulierung wirklich durchgeführt wird, nachher hört man aber nichts mehr davon. So hält man die Bevölkerung zum Narren!

Bei der Gemeinde Aigen z. B. stellte die Landesregierung fest, daß man hier deshalb keine Schutzbauten errichten kann, weil der Bund keine Mittel zur Verfügung stellt. Bei den Gemeinden Steinaweg und Paudorf hat die Landesregierung die Ausrede gebraucht, daß von diesen Gemeinden noch keine Ansuchen gestellt wurden. In Wirklichkeit aber ist ein einstimmiger Gemeinderatsbeschuß der Gemeinde Paudorf vorhanden. Aber nicht nur das, diese Gemeinde hat sogar Rücklagen, um die Wasserregulierung zu finanzieren. Ebenso hat die Gemeinde Furth einen diesbezüglichen einstimmigen Beschuß gefaßt, und die Gemeinde Palt hat aus eigenen Mitteln bereits Teilregulierungen veranlaßt. Die Gemeinde Paudorf erleidet dadurch besonders schweren Schaden, daß die Regulierung nur bis Statzendorf durchgeführt wurde und deshalb in Paudorf immer wieder Überschwemmungen auftreten. Aber die Landesregierung ist auch da nicht bereit, die Wahrheit zu sagen. Tatsache ist, daß weder den Gemeinden, die Rücklagen bereitgestellt haben, noch den Gemeinden, die keine Ansuchen einbrachten, geholfen wird. Nun muß man die Frage stellen: Worin liegt die Ursache und die Wurzel dieser unaufrichtigen Politik? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir sind fest davon überzeugt — wenn Sie auch lachen —, daß die Wurzel in dem berühmten Raab-Kamitz-Kurs liegt. Dieser Kurs erweist sich immer mehr als „Kurs der Kürzungen“, und nicht zuletzt wird dadurch auch die Arbeitslosigkeit gefördert. Man redet sich immer darauf aus, daß der Bund nichts hergibt, daher kann auch das Land nichts geben. Die Gemeinden aber, die an und für sich schon schwer belastet sind, können allein auch nichts tun. Einen Schuldigen muß es aber geben! Vielleicht können die Herren von der Volkspartei sagen, warum eine solche Politik geführt wird! Hauptverantwortlich für diesen Zustand ist die Bundesregierung und der Kurs Raab-Kamitz,

der eben ein Kurs der Einschränkungen, ein Kurs der Kürzungen ist.

Es ist zum Beispiel für die Stellungnahme der Landesregierung in diesem Motivenbericht bezeichnend, daß in diesem auf lauter Kürzungen verwiesen wird. Für das Jahr 1956 sind keine Budgetmittel des Landes und Bundes vorgesehen und auch im Jahr 1957 wird festgestellt, daß voraussichtlich keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Man kann also sagen: Je länger dieser Raab-Kamitz-Kurs dauert, um so mehr wird gekürzt und eingeschränkt und um so weniger Mittel gibt es. Wir sind der Meinung, daß dieser Kurs unserem Bundesland schadet, daß dieser Kurs unseren Gemeinden und auch der Bevölkerung schadet und aus diesem Grunde wird meine Fraktion den Bericht der Landesregierung ablehnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **ANDERL** (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Abg. **Tatzber**, die Verhandlung zur Zahl 338 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **TATZBER:** Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend Leitha und Großbach in Sommerein, Hilfsmaßnahmen für die wiedererrichtete Ortsgemeinde Sommerein (Antrag der Abgeordneten Tatzber, Staffa, Kuntner, Anderl, Grabenhofer, Nimetz und Genossen vom 3. November 1955), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die notwendigen flußbaulichen Maßnahmen und deren Finanzierung, betreffend Leitha und Großbach in Sommerein, Hilfsmaßnahmen für die wiedererrichtete Gemeinde Sommerein zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 23. November 1955 folgenden Antrag des Kommunalausschusses zum Beschluß erhoben:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung und mit der Marktgemeinde Sommerein zwecks einer umfassenden Planung der notwendigen Hilfsmaßnahmen das Ein-

vernehmen herzustellen und dahin zu wirken, daß insbesondere

1. mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes

a) der Großbach reguliert und jede neuerliche Geschiebeablagerung unterbunden wird;

b) die verfallenen Entwässerungsanlagen im Bereich des Gemeindegebietes von Sommerein wieder instand gesetzt werden;

c) der zerstörte Leitha-Hochwasserschuttdamm im Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bruck an der Leitha in einen seinem Zweck entsprechenden Zustand versetzt wird;

2. mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln die umfangreichen Rodungen in den Waldbeständen des Gemeindegebietes Sommerein wieder aufgeforstet werden;

3. mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln das öffentliche Straßennetz im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bruck an der Leitha so wiederhergestellt wird, daß es den heutigen Verkehrserfordernissen gerecht wird;

4. im Zusammenhang mit einer allgemeinen Regelung der Grundeigentumsverhältnisse im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bruck an der Leitha das durchführungsreife Kommassierungsprojekt der Gemeinde Sommerein verwirklicht wird.“

Die notwendigen flußbaulichen Maßnahmen in der wiedererrichteten Gemeinde Sommerein beinhaltet der Punkt 1, a) und c) des Antrages des Landtages. Mit Zl. Landesamt II/1/4600/26-1955 vom 29. Februar 1956 wurde der Antrag des Kommunalausschusses Zl. 194 dem für den allgemeinen Wasserbau zuständigen Landesamt B/3 mit der Aufforderung zur Kenntnis gebracht, weiteres zu veranlassen und geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Nach den durchgeführten technischen Erhebungen des Landesamtes B/3 lassen sich die flußbaulichen Arbeiten nach ihrer Dringlichkeit und nach der Finanzierung in drei Abschnitte zusammenfassen, und zwar:

1. Räumung und Instandsetzung des Großbaches vom Nordostausgang des Ortes bis zur Mündung in die Leitha, einschließlich der Nebengraben.

2. Instandsetzung des Leithadammes im Gemeindebereich.

3. Regulierung des Großbaches im Anschluß an die bestehende regulierte Strecke flußaufwärts bis zum südlichen Ortseende und Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens als Abschluß der Regulierung.

Die unter Punkt 1 angeführten Maßnahmen wären am vordringlichsten durchzuführen, da die Anschwemmung und Verkrautung des Großbaches die Ursache der Versumpfung von schätzungsweise 250 Hektar größtenteils gemeindeeigenen, besten Ackerlandes ist. Die Versumpfung greift immer noch weiter um sich, so daß weitere finanzielle Verluste der Gemeinde eintreten werden, falls die Räumung nicht durchgeführt werden würde.

Ferner ist die Sanierung des Großbaches die Vorbedingung für die Durchführung der unter Punkt 1, b) des Antrages des niederösterreichischen Landtages geforderten Instandsetzung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Sommerein.

Die Kosten dieser Arbeiten wurden mit 700.000 S abgeschätzt, die in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der wiedererrichteten Gemeinde nach einem Finanzierungsschlüssel: Bund 40 Prozent, Land 50 Prozent und Gemeinde 10 Prozent, durchzuführen wären.

Die unter Punkt 2 angeführten Instandsetzungen des Leithadammes, die im Anschluß an die unter Punkt 1 angeführten wasserbaulichen Maßnahmen ausgeführt werden könnten, werden schätzungsweise 200.000 S kosten, die nach dem Finanzierungsschlüssel: Bund 90 Prozent und Interessenten (Gemeinde) 10 Prozent, aufzubringen wären.

Die unter Punkt 3 angeführte Großbachregulierung könnte dann durchgeführt werden, wenn in der Gemeinde Sommerein die größten Schäden behoben sind. Für diese Regulierungsarbeiten ist ein Projekt vorhanden, das nur entsprechend den geänderten Verhältnissen umgearbeitet werden müßte. Diese Projektierung könnte, falls erforderlich, ehestmöglich durchgeführt werden, um für die Gemeinde als Unterlage für die Ausgestaltung des Ortes dienen zu können.

Diese Regulierungsarbeiten werden schätzungsweise 1.500.000 S kosten, die nach einem Finanzierungsschlüssel: Bund 40 Prozent, Land 40 Prozent, Interessenten (Gemeinde) 20 Prozent, aufzubringen wären.

Für die oben angeführten wasserbaulichen Arbeiten in der Gemeinde Sommerein sind im Baujahr 1956 keine Budgetmittel des Landes und Bundes vorgesehen. Auch für

das Baujahr 1957 werden voraussichtlich aus dem Normalbudget keine Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Bezüglich des Punktes 3 möchte ich als Berichterstatter noch hinzufügen, daß das heurige Straßenherstellungsprogramm auch das Straßennetz der Gemeinde Sommerein beinhaltet, und wir hoffen, daß diese Absicht unter Umständen auch durchgeführt wird. Es bestehen nämlich in dieser Beziehung noch Schwierigkeiten, die nicht von heute auf morgen zu überwinden sein werden, da sich das Landesverteidigungsministerium noch nicht entschieden hat, welche Flächen aus diesem großen Gebiet es noch weiterhin für militärische Zwecke brauchen wird. Erst wenn diese Angelegenheit erledigt ist, läßt sich alles andere folgerichtig entwirren.

Ich erlaube mir daher den Antrag des Bauausschusses vorzutragen, der lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung über die flußbaulichen Arbeiten, betreffend Leitha und Großbach in Sommerein, Hilfsmaßnahmen für die wiedererrichtete Ortsgemeinde Sommerein, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen und über den Antrag des Bauausschusses abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Bauausschusses*): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Bauausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal, der Kommunalausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal, der Schulausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal und der Gemeinsame Schulausschuß und Kommunalausschuß im Anschluß an den Schulausschuß und Kommunalausschuß im Herrensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 14 Uhr 51. Min.*)